

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4 **Beschluss Nr.: Bv/344/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Gust

8 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

01.11.2018
15.11.2018

9 **Betreff: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6102.785300**
10 **Neubau Park & Ride Anlage Bahnhofsvorplatz Seefeld**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für
13 2018 bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6102.785300 Neubau Park & Ride Anlage Bahnhofsvorplatz
14 Seefeld in Höhe von 31.000€

15 **Begründung:**

16 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die
17 Deckung gewährleistet ist.

18 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleistet werden müssen und nicht bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

22 Die über- und außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres durch Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle/Maßnahme 54.1.01/6336.785300 gedeckt.

25 Wegen eines Planungsfehlers bei der Höhenlage für die Ableitung des Regenwassers vom projektierten Bahnhofsvorplatz ist eine neue Entwässerungslösung erforderlich. Die nach Prüfung mehrerer Varianten verbleibende Lösung sieht die Ableitung über 100m nach Osten über einen neu zu verlegenden R-Kanal vor. Dieser bindet in einen Schacht der 2012 gebauten Straßenentwässerung in der Bahnhofstraße (Ring) ein.

30 Die Mehrkosten belaufen sich auf etwa 51.000€ und sind unabwendbar. Hiervon sind 20.000 € durch die HH-Stelle der Maßnahme Bhf. Seefeld bereits gedeckt. Die Arbeiten sind derzeit eingestellt. Die Zugänglichkeit des Bahnhofes ist durch die bereits begonnene Baumaßnahme erschwert, so dass eine kurzfristige Beauftragung nach erfolgter Angebotseinholung erfolgen muss.

34 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

| | | | |
|-------------------------|-----------------|--|-----------------------|
| Mittelbedarf gesamt | 271.000 € | <u>Deckung</u> | Bestätigung Kämmerei: |
| Haushaltsansatz 2017/18 | 240.000 € | 54.1.01/6336.785300 | |
| Fehlbedarf | 31.000 € | Straßenbau Stienitzau Entwässerung/ Staukanal | |

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

| Ausschuss | Datum | Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|-----------|------------|------------|------------|--------------|-------------------|
| A 1 | 01.11.2018 | 7 (6) | kein Votum | | |

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

| Beschlussfähigkeit | Abstimmung | | |
|-----------------------------|------------|------------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl: | 19 | dafür: | 13 |
| davon anwesend: | 17 | dagegen: | 2 |
| | | Stimmenthaltung: | 2 |

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 15.11.2018

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

8
9